

Bürgerbegehren startet

Laut Landratsamt wäre ein Bürgerentscheid bzw. ein Bürgerbegehren gegen den Aufstellungsbeschluss nicht zulässig, da dies in das vorgegebene Verfahren eingreifen und die rechtmäßige Durchführung dieses Verfahrens laut BauGB verhindern würde.

Sollte der Gemeinderat entscheiden, vorab einen Bürgerentscheid

durchzuführen, müsste der Bürgermeister laut Gemeindeordnung dem Beschluss widersprechen, da er rechtswidrig wäre.

Die Bürgerinitiative hat laut eigener Aussage gestern trotzdem damit begonnen, Unterschriften für ein Bürgerbegehren zu sammeln. Damit soll ein Bürgerentscheid gegen den Beschluss erwirkt werden.